

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 7 (1881)
Heft: 30

Artikel: Lehrerkonferenz des Kantons Schaffhausen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-240705>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogischer Beobachter.

Wochenblatt für Erziehung und Unterricht.

Herausgegeben von einem Konsortium der zürcherischen Lehrerschaft.

Neue Folge. VII. Jahrgang.

ZÜRICH, den 29. Juli 1881.

Nro. 30.

Der „Pädagogische Beobachter“ erscheint jeden Freitag. — Einsendungen sind an die Redaktion, Inserate an die Expedition zu adressiren.
Abonnementspreis franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. 4. —, halbjährlich Fr. 2. 20.
Inseratgebühr: 15 Cts. (12 Pfg.) die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Lehrerkonferenz des Kantons Schaffhausen.

(Nach „Schaffhauser Intelligenzblatt“.)

Die übrerrheinische kantonale Synode fand am 7. Juli in der Residenz am Munoth statt. «Von den 166 Mitgliedern waren nur 4 unter triftigen Entschuldigungen abwesend. Eine recht erfreuliche Zahl von Gästen aus den höhern Beamtenkreisen im Kanton und aus den Nachbarkantonen hatte sich eingefunden.»

Das erste Haupttraktandum beschlug die Abgabe eines Gutachtens über den vom kantonalen Erziehungsrath vorgelegten Entwurf eines Lehrplans für die obligatorische Fortbildungsschule. Dieser Lehrplan gestaltete sich zum organisatorischen Statut. Er lautet in seinen Hauptpunkten:

Art. 1. Alle Schüler, welche nicht acht volle Schuljahre durchgemacht haben, sind verpflichtet, die Fortbildungsschule zu besuchen, die Knaben zwei, die Mädchen einen Winter durch in getrennten Abtheilungen.

Art. 3. Vom 1. November bis Ende Februar werden wöchentlich 4 Stunden Unterricht erteilt; die Nachtzeit ist fast ganz ausgeschlossen.

Art. 4. Der Lehrstoff für die Knaben umfaßt: Lesen und Geschäftsaufsätze; Rechnen und Buchhaltung; vaterländische Geographie, Geschichte und Verfassungskunde.

Art. 5. Lehrstoff für die Mädchen: Handarbeit; Lesen und Aufsatz; Rechnen und Haushaltskunde.

Art. 7. Jede Stunde unentschuldigter Absenz wird mit 50 Rp. gebüßt.

Art. 9. Die Lehrmittel zu Handen der Schüler bedürfen der Genehmigung des Erziehungsrathes.

(Hier sei die sich einschaltende Bemerkung gestattet, daß deutsche freisinnige Schulblätter ihre freudige Bewunderung darüber aussprechen, wie die schweizerischen Lehrer, zum Theil wenigstens, dazu gelangen, entworfene Erlasse ihrer obersten Erziehungsbehörden zu begutachten. Die vorliegende Schaffhauser Konferenz lieferte einen neuen sprechenden Beweis für solch eine demokratische Mitregierung des «Volkes» in der Form der Berathung von Fachleuten auf dem Gebiete der «Verordnungen».)

Der erste Referent, Herr Oberlehrer Pletscher in Schleithelm, hatte zum voraus bekannt gegeben, daß er gegenüber den erziehungsräthlichen Vorschlägen folgende Thesen vertheidigen werde:

a) Die Resultate der Rekrutenprüfungen und des praktischen Lebens erweisen die Nothwendigkeit, der reifern Jugend Gelegenheit zu bieten, die ihr durch die Schule vermittelten Kenntnisse zu befestigen und zu erweitern.

b) Der Kanton Schaffhausen hat in seinem jetzigen Schulgesetze das Primarschulwesen so geordnet, daß es den

Leistungen der ähnlich situirten Kantone entspricht und den Konsequenzen des § 27 der Bundesverfassung Genüge leistet. Dennoch ist auch für ihn die Einrichtung von Fortbildungsschulen ein Bedürfniß.

c) Aber die jetzige Ausdehnung der Primarschulzeit auf das 15. Altersjahr, die wenig ermunternden Erfahrungen in der frühern Fortbildungsschule und die Rücksicht auf das elterliche Haus sprechen dafür, daß der Fortbildungsunterricht auf die reifern Jahre, auf die Zeit vor den Rekrutenprüfungen verlegt werde.

d) Der Erziehungsrath wird ersucht, seinen Entwurf einer Vollziehungsverordnung in diesem Sinne umzuändern.

Nach der Begründung dieser Postulate durch den Referenten vertheidigte in seinem Korreferat Herr Reallehrer Seiler in Stein die erziehungsräthliche Vorlage. Seine Anschauung spitzte sich in den Satz zu: Eine als nothwendig anerkannte Fortbildungsschule kann nur dann segensreich wirken, wenn sie sich unmittelbar an die Alltagschule schließt. — Daneben befürwortete Herr Seiler freiwillige Fortbildungskurse, so besonders Rekrutenkurse im 19. Altersjahr. Die Wünschbarkeit sofortigen Ausschlusses des obligatorischen Fortbildungsunterrichts an die tägliche Schule belegte er mit den günstigen Ergebnissen im Kanton Thurgau und im Königreich Sachsen.

In der Diskussion kam die Frage zur Sprache, ob in das Obligatorium der Fortbildungsschule, wie es vom Schulgesetz gefordert werde, nothwendiger Weise auch die Töchter einzuschließen seien. Endlich neigte sich die Meinung dahin, daß die gesetzgebende Behörde nur die Knaben habe einschließen wollen. Zur Erlangung voller Gewißheit wurde indeß eine Anfrage an den Großen Rath durch das Mittel des Erziehungsrathes beschlossen.

Die Schlußabstimmung ergab eine «bedeutende Mehrheit» für die Thesen des ersten Referenten: Obligatorischer Wiederholungskurs im 19. Altersjahr; Unterstützung freiwilliger Fortbildungsschulen überhaupt.

Die zweite Hauptverhandlung bot ein annähernd eben so großes Interesse als die erste. Sie betraf die Orthographiefrage. Herr Professor Haag, Gymnasialdirektor, hatte als Proponent die fünf Thesen bekannt gegeben:

a) An allen Schulen des Kantons soll dieselbe Orthographie gelehrt werden.

b) In der Orthographie muß sich die Schweiz naturgemäß Deutschland anschließen.

c) Die neue preußische Schulorthographie bezeichnet einen Fortschritt in der deutschen Orthographie.

d) Erst wenn alle deutschen Staaten die preußische Schulorthographie angenommen haben, tritt auch für die Schweiz die Nothwendigkeit des Anschlusses ein.

e) Bis zu diesem Zeitpunkt ist bei der jetzt üblichen Orthographie zu verbleiben.

Der Antragsteller beleuchtet die Tragweite der neuen preußischen Orthographie. Er findet, ihr Standpunkt sei ein sehr konservativer und ihre Ansprüche für Neuerungen bleiben gar zu bescheiden. Gerade dieser Umstand jedoch erleichtere ihre Einführung. Deren sofortige Anhandnahme für den Kanton Schaffhausen schiene nur dann angezeigt, wenn überhaupt ein vereinzelt kantonales Vorgehen Sinn hätte. Darum möge die Kantonalkonferenz den Erziehungsrath ersuchen, sich mit andern Kantonen über die Adoption der preußisch-deutschen Schulorthographie in Verbindung zu setzen.

Herr Reallehrer Gasser, als Reflektent bezeichnet, plaidirt für sofortigen Anschluß an das nachbarlich deutsche Vorgehen. Hiegegen reagirt Herr Professor Palm. Er verweist darauf, wie Württemberg, allwo eine gründlichere Regelung der Frage gefordert werde, bisanhin dem preußischen Diktum sich nicht gefügt habe. Der Erziehungsdirektor, Herr Grieshaber, unterstützt die Haag'schen Vorschläge. Auch ihm ist das preußische Reglement zu wenig radikal. Wäre indeß vom württembergischen Widerstande ein Erfolg zu hoffen? Eine Verständigung zwischen den deutsch-schweizerischen Kantonen sollte nicht schwer halten. Die Lehrmittelkommissionen können leicht etwas Fluß in die Angelegenheit bringen. — Mit «großer Mehrheit» werden sämtliche Thesen des Proponenten gutgeheißen.

Die Verhandlungen hatten von 10 bis $\frac{1}{4}$ Uhr gedauert. Die Schlußappell ergab nur zwei Ausreißer, die eine frühere Abfahrt des Dampfschiffes hatten benützen müssen. — In einem nachfolgenden «zweiten» Akt wurde freudig des treuen Zusammenwirkens der obersten Erziehungsbehörde und der Gymnasial-, Real- und Primarlehrer zur belebenden Gestaltung der kantonalen Konferenz gedacht.

— — — Dieser große Werth, den unsere Schaffhauser Kollegen gewiß mit vollem Recht ihrer kantonalen Synode beilegen, möge die minder gut organisirten Lehrervereinigungen in Glarus, St. Gallen und Bünden auf's neue anspornen, nach gleicher Errungenschaft zu streben. — Eine interkantonale Orthographievereinigung in der deutschredenden Schweiz soll, wenn wir recht berichtet sind, durch den Zentralausschuß des schweizerischen Lehrervereins in nächster Zeit angebahnt werden.

Daß unsere ennetrheinischen Freunde auch in engern Kreisen als in der kantonalen Konferenz den Austausch tüchtigen Strebens in gut kollegialer Weise pflegen, beweist der Bericht der «Klettgauer Zeitung» über die Konferenz der schaffhausischen Reallehrer am 18. Juli. Herr Scherrer in Beringen trug eine Studie vor über die «Regeneration der Schweiz». Zunächst besprach er deren Vorgeschichte: Die Helvetik (1798—1803), die Mediationszeit (1804—1814) und die Restauration (1815—1830). Die Regeneration selber schied er in zwei Gebiete: ihr Fortschreiten (1830—1833) und ihre Wirren und konfessionellen Kämpfe bis 1848. «Leider war die Zeit zu kurz, um diesen letztern Theil noch zu besprechen.» An Hand der Geschichte der beiden Kantone Thurgau und Zürich wurden jene denkwürdigen Dreißigerjahre «in lebendigen Zügen geschildert». Der Abschluß der Arbeit soll in der nächsten Konferenzsitzung vorgelegt werden. «Die Mitglieder trennten sich unter der Einsicht und dem Gefühl, daß nur eine jährliche Konferenz für die Behandlung wissenschaftlicher Arbeiten, Besprechung von Schulangelegenheiten und Pflege der Kollegialität nicht genüge.»

Noch ein Wort über die schweizerischen Rekrutenprüfungen.

Der «Pionnier» hat einen Grund dafür, warum der Kanton Bern nicht bloß in seinen Berggegenden beharrlich unterhalb einer mittlern Zensur stehe, darin gefunden, daß

derselbe verhältnißmäßig viele Lehrerinnen besitze. «Durchschnittlich sind die Frauen von Natur schwächer als der Mann; deshalb ist bei übermäßiger Kraftanstrengung ihre Gesundheit gefährdeter. Von zwei Ergebnissen ist nur eines möglich: Entweder strengt sich die Lehrerin zu sehr an und holt sich damit einen frühern Tod; oder sie leistet nur das leichter Mögliche; dann leidet hierunter die Schule.» «Unterschulen mit vier Jahresklassen, wie sie im Kanton Bern meistens von Lehrerinnen besorgt werden, gehen fast immer über deren Kräfte hinaus.» Hierauf wird aus Kinkel's Statistik (1871) zitiert, daß in der Schweiz im Durchschnitt die Lehrer 15,5 Dienstjahre überhaupt und 10 am gleichen Orte, Lehrerinnen 8,7 Dienstjahre überhaupt und 6,3 am gleichen Orte aufweisen. Dieser häufige Wechsel der Lehrerinnen bedinge ebenfalls einen bedeutenden Nachtheil für die Schule. «Endlich wird im Kanton Bern den Töchtern der Eintritt in den Lehrerstand zu leicht gemacht. Körperlich schwächere und geistig weniger entwickelte Lehrerinnen gelangen zum Schuldienst, nachdem sie eine kürzere Bildungszeit und ein minder schweres Patentexamen hinter sich haben.» — Im «Berner Schulblatt» konnte gegen diese sachlichen Auführungen nur wenig Opposition gemacht werden. Diese bezog sich mehr auf einzelne etwas nebensächlichere statistische Notizen. Die diesfällige Kontroverse bildet immerhin einen bemerkenswerthen Beitrag in der Diskussion der «Lehrerinnenfrage».

Bei diesem Anlaß wollen wir uns mit dem uns sonst nahe befreundeten «Aargauer Schulblatt» über eine Differenz in's Reine setzen. Wir haben im Februar, nach der Bekanntgabe der Gesamttzensuren, die richtige Stellung des Aargau's im sechstobersten Rang angezweifelt, wie diejenige Tessins im siebenten. Für den letztern Kanton machten wir einen Faktor geltend, der wol eine Rangserhöhung, jedoch nicht in diesem Maße, rechtfertigte. Ueber den Aargau verloren wir weiter kein Wort zur Begründung unsers Urtheils. Wir durften annehmen, die Stellung, welche der aargauischen Volksschule seit Jahrzehnden seitens des Staates und der Gemeinden zugewiesen worden und worüber das «Schulblatt» vielfach offen und redlich sich ausgesprochen hat, — sie zeuge genugsam gegen das 1880er sprungweise Aufrücken des Kulturstaates. Doch unser Mitkämpfer im Vordertreffen für eine radikal-freisinnige Ausgestaltung der Volksschule mußte, nachdem er sein Domizil in die Hauptstadt des schönen Aargaus verlegt hatte, momentan den ruhigen Blick verloren haben, als er schrieb: «Wir danken gar schön für das Kompliment im «Beobachter», das darauf angelegt ist, die Prüfungsergebnisse zu bemäkeln und die Richtigkeit der Stufe, die der längst von den Zürchern bemitleidete Aargau nun erlangt hat, anzuzweifeln. Man sollte seine Schelsucht etwas besser verbergen können. Wäre Zürich nicht heruntergerutscht, so hätte auch der Neid gegen Thurgau nicht aufzukommen vermocht.»

Diese Zürcher mit ihrem Mitleid gegen den Aargau, gepaart mit dem Neid gegenüber Thurgau (dem wir unumwunden die Berechtigung zum Vorrang zugestanden), werden dann vom «Schulblatt» also in den Winkel gestellt: «Um der Wahrheit die Ehre zu geben, müssen wir sagen, daß wir uns angesichts des Standes der zürcherischen Elementarschule schon längst darüber wunderten, wie dieser Kanton noch immer einen hohen Rang behaupten konnte. Uebrigens wissen das selbst Lehrer des Kantons Zürich, und wir hörten es von bedeutenden Schulmännern: das Elementarschulwesen des Kantons Zürich steht nicht halb so glänzend da, wie man von ferne meinen könnte. Seinen hohen Rang verdankt der Kanton Zürich den vielen Sekundarschulen. Würden die Eins-Noten der Dispensirten bei Feststellung der Resultate weggelassen, so wollten wir dann erst sehen, wohin sich das Zünglein der Wage neigen würde.»